

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Finanzen
Referat IIIa3
11017 Berlin

E-Mail: IIIa3@bmf.bund.de

03.01.2019/koe

Telefon 030 37711-0
Durchwahl 37711-470
Telefax 030 37711-409

E-Mail

nikolas.schelling@staedtetag.de

Bearbeitet von
Nikolas Schelling

Aktenzeichen

56.10.04 D

Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie Kindergeld- und Sozialleistungsmisbrauchs

Sehr [REDACTED] sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie Kindergeld- und Sozialleistungsmisbrauchs und der Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen.

Allgemeine Einschätzung

Der Deutsche Städtetag begrüßt die beabsichtigten Änderungen zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie von Kinder- und Sozialgeldmissbrauch. Viele Menschen sind in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder Schwarzarbeit tätig. Aus Sicht des Deutschen Städtetags mangelt es derzeit an staatlicher Kontrolle, um illegale Arbeit und die damit einhergehende Ausbeutung zu bekämpfen. Der vorliegende Gesetzentwurf geht einen zentralen Schritt in die richtige Richtung, um die Bekämpfung von Leistungsmisbrauch und Schwarzarbeit zu vereinfachen.

Unabhängig von den einzelnen gesetzlichen Neuregelungen ist aus Sicht des Deutschen Städtetages die Personalausstattung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) die zentrale Voraussetzung für Verbesserungen.

Ausweitung der Prüfungsbefugnisse

Aus Sicht des Deutschen Städtetages sind die aktuellen Prüfungsbefugnisse der FKS nicht ausreichend, um illegale Beschäftigung nachhaltig zu bekämpfen. Deshalb begrüßt der Deutsche Städtetag ausdrücklich die geplanten Ausweitungen der Prüfungsbefugnisse der FKS. Insbesondere die Erweiterung der gesetzlichen Definition von Schwarzarbeit im Gesetzentwurf ist eine zentrale Verbesserung. So kann zukünftig der Fokus der Schwarzarbeitsbekämpfung nicht mehr nur auf dem Arbeitgeber und der tatsächlichen Arbeitsstätte liegen, sondern auch Arbeitnehmer und Scheinarbeitsverhältnisse werden in das Blickfeld rücken. Die Erweiterung der Prüfungskompetenz der FKS auf den Sozialleistungsmissbrauch, das Vortäuschen von Arbeitsverhältnissen und tatsächlich nicht existierende Tätigkeiten ist eine überfällige Anpassung. Ausdrücklich begrüßt der Deutsche Städtetag auch die Ausweitung des Betretungs-, Befragungs- und Unterlageneinsichtsrecht der FKS auf Geschäftsräume und Grundstücke von Selbstständigen, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen.

Allerdings ist aus Sicht des Deutschen Städtetages eine zusätzliche Ausweitung sinnvoll. Die Prüf- und Ermittlungsbefugnisse der FKS sollten auch für in Privatwohnungen angemeldete Geschäftssitze gelten. Außerdem sollte ein Prüfrecht nicht nur während sondern auch außerhalb der Geschäftszeit aufgenommen werden. Gerade für Ein-Personen-Betriebe und Selbstständigen ergeben sich in der Praxis häufig Überprüfungsbedarfe und diese sind in der Regel nicht während der gewöhnlichen Geschäftszeiten an dem angegebenen Geschäftssitz anzutreffen.

Außerdem sollte geprüft werden, auch andere Personenkreise in die Ermittlungs- und Prüfbefugnisse aufzunehmen. Bei Ermittlungsverfahren treten als Drahtzieher von vorgetäuschten Arbeitsverhältnissen u.a. auch Dolmetscher und Vermieter auf.

Es müsste auch eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, so dass die FKS bei konkreten Verdachtsmomenten der SGB II-Träger im Auftrag der Träger zeitnahe Überprüfungen durchführen kann.

Verbesserung des Datenaustauschs

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Erweiterungen der Berechtigungen zum Datenaustausch zwischen den beteiligten Behörden. Organisierter Sozialleistungsmissbrauch ist vielfach mit prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen verbunden. Dieser Sachzusammenhang macht eine fachamts- und behördenübergreifende Betrachtung und einen stetigen Datenaustausch erforderlich.

Allerdings sind die im Referentenentwurf getroffenen Regelungen aus Sicht des Deutschen Städtetages nur ein erster Schritt, für einen besseren Datenaustausch von FKS, Bundesagentur für Arbeit, Jobcentern und Familienkassen. Der Datenaustausch sollte nicht nur zu Gunsten der FKS vollzogen werden. Auch die Jobcenter sollten die Möglichkeit bekommen, auf die Datenbanken der FKS und der Bundesagentur für Arbeit zuzugreifen.

Leistungsgewährung beim Kindergeld

Der Deutsche Städtetag fordert regelmäßig, die Leistungsgewährung des Kindergeldes an Voraussetzungen zu knüpfen. Ein gesicherter Aufenthaltsstatus, wirtschaftliche Aktivität und die Prüfung

der Freizügigkeitsberechtigung sollten die Kindergeldgewährung bestimmen. Deshalb begrüßt der Deutsche Städtetag die neuen Regelungen des Gesetzentwurfes. Gerade die Verbesserungen des behördlichen Informationsaustausches, die Verknüpfung des Kindergeldbezugs von EU- und EWR-Bürgerinnen und -Bürgern an deren wirtschaftliche Aktivität und die Ausweitung der Prüfkompetenz der Familienkassen sind richtig. So könnten Anreizwirkungen des Kindergeldes bei individuellen Migrationsentscheidungen schwinden.

Gerne stehen wir Ihnen für Gespräche im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Schelling', with a long horizontal flourish extending to the right.

Nikolas Schelling